

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/13/7123		
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen		Status: öffentlich Datum: 04.01.2013 Verfasser: Annegret Domres		
Beschluss über die Festsetzung der Gemeindewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte "Strandkinnings" und den Hort "Neptuns Kinnings" in Boltenhagen ab dem 01.01.2013				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend, hat mit Schreiben vom 06.12.2012 mitgeteilt, dass sich die Höhe der Landes- und Kreismittel für Kindertageseinrichtungen ab dem 01.01.2013 wie folgt ändert:

Krippenplatz	ganztags	267,00 €	alt: 265,00 €	Differenz: 2,00 €
	Teilzeit	155,00 €	alt: 154,00 €	Differenz: 1,00 €
	halbtags	96,00 €	alt: 96,00 €	unverändert
Kindergartenplatz	ganztags	136,00 €	alt: 134,00 €	Differenz: 2,00 €
	Teilzeit	77,00 €	alt: 76,00 €	Differenz: 1,00 €
	halbtags	44,00 €	alt: 44,00 €	unverändert
Hortplatz	ganztags	84,00 €	alt: 82,00 €	Differenz: 2,00 €
	Teilzeit	46,00 €	alt: 45,00 €	Differenz: 1,00 €

Kindertagesstätte „Strandkinnings“

Nach den Vorschriften des KiföG M-V muss die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der nicht gedeckten Platzkosten übernehmen.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen übernimmt in allen Betreuungsarten im Kita-Bereich bereits mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen 50 %.

Es wird daher empfohlen, wie schon im Beschluss für das Jahr 2012, die Höhe des Elternbeitrages für die einzelnen Betreuungsarten in der Kindertagesstätte in der jetzigen Höhe zu belassen und den Gemeindewohnsitzanteil, den die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bereits freiwillig höher stützt, in der Höhe der o. g. Differenz zu entlasten.

Hort „Neptuns Kinnings“

Da für die Betreuungsarten des Hortes die 50%-Regelung festgesetzt ist, werden sich hier jeweils der Gemeindewohnsitz- und der Elternanteil um die Hälfte des o. g. Differenzbetrages reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt folgende Gemeindewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte „Strandkinnings“ und den Hort „Neptuns Kinnings“ in Boltenhagen ab dem 01.01.2013:

<u>Betreuungsart</u>	<u>Gemeindewohnsitzanteil</u>	<u>Elternanteil</u>
Krippe – GT	350,25 € (vorher: 352,25 €)	150,00 €
TZ	248,93 € (vorher: 249,93 €)	115,00 €
HT	185,36 € unverändert	113,40 €

Kindergarten – GT	140,76 €	(vorher: 142,76 €)	130,43 €
TZ	121,13 €	(vorher: 122,13 €)	94,52 €
HT	113,81 €	unverändert	77,58 €
Hort – GT	50,47 €	(vorher: 51,47 €)	50,46 € (vorh: 51,46 €)
TZ	33,44 €	(vorher: 33,94 €)	33,44 € (vorh: 33,94 €)

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Beschluss lt. Empfehlung – Einsparung Gemeindewohnsitzanteil 2013: ca. 2.000 Euro

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung